Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7673**

16. Wahlperiode 02. 01. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7560 –

Weiterentwicklung des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Oktober 2005 wurde durch eine Vereinbarung der beteiligten Gebietskörperschaften der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau gegründet. Er umfasst den Ortenaukreis mitsamt den großen Kreisstädten Offenburg, Lahr, Kehl, Achern und Oberkirch und die Stadtgemeinschaft Straßburg.

Ziel des Eurodistrikts ist eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um das Entstehen neuer Verbindungen und die Fortentwicklung der interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu begünstigen.

Voraus ging oben genannter Vereinbarung eine Reihe von Erklärungen, Eckpunktepapieren sowie ein Weißbuch, beginnend mit dem 22. Januar 2003, als Bundeskanzler Gerhard Schröder und der französische Staatspräsident Jacques Chirac eine Gemeinsame Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysées-Vertrags unterzeichneten, die die Schaffung des Eurodistrikts unterstützte und diesen als ein „Versuchslabor für das zukünftige Europa“ bezeichnete.

Seit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung haben engagierte Bürger eine Reihe von Initiativen und Kooperationen geschaffen, die das Projekt Eurodistrikt von Seiten der Zivilgesellschaft begleiten.

Mit der Vereinbarung vom 17. Oktober 2005 wurde ein Begleitausschuss geschaffen, in dem die Bundesregierung eingebunden ist, um die Koordination zu verbessern und Probleme mit Bezug zu Kompetenzen auf Bundesebene auszuräumen.

1. Wie bringt sich die Bundesregierung über den Sitz im Begleitausschuss hinaus in den Prozess der Weiterentwicklung des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau ein?

Der Begleitausschuss ist dasjenige Gremium des Eurodistrikts, das ausdrücklich der Abstimmung mit den staatlichen Stellen dient. In ihm konzentrieren sich alle Tätigkeiten der Bundesregierung in Bezug auf den Eurodistrikt einschließlich dessen Weiterentwicklung. Mitglieder seitens der Bundesregierung und der Re-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 27. Dezember 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gierung der Französischen Republik sind die jeweiligen Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Dadurch ist die Begleitung und Unterstützung des Eurodistrikts auf allen Ebenen gewährleistet.

2. Welche im Eurodistrikt aufgeworfenen Fragen und Probleme mit bundespolitischem Bezug wurden in den letzten zwei Jahren von Seiten der Bundesregierung gelöst?

Die Vorhaben des Eurodistrikts sollen den Bürgerinnen und Bürgern in erster Linie Verbesserungen im Alltag bringen. Wenn zur Lösung entsprechender Probleme neben den kommunalen Gebietskörperschaften auch die Mitwirkung staatlicher Stellen erforderlich ist, so betrifft dies in der Regel alle Ebenen der staatlichen Verwaltung. Einen hervorgehobenen Beitrag konnte die Bundesregierung durch den Abschluss eines Rahmenabkommens mit der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich leisten. Dieses Abkommen, das die Zusammenarbeit der Rettungsdienste einschließt, kommt nicht allein dem Eurodistrikt Straßburg-Ortenau zugute, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern in den beiderseitigen Grenzgebieten.

3. Welche Rechtsform sieht die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung als geeignet an?

   Welche Überlegungen werden seitens der Bundesregierung angestellt, den Eurodistrikt Straßburg-Ortenau, etwa als Projekt mit Modellcharakter, finanziell zu unterstützen?

Die Weiterentwicklung des Eurodistrikts geht von den beteiligten Gebietskörperschaften aus. Die Bundesregierung ist bereit, eine schrittweise Weiterentwicklung auf geeigneter rechtlicher Grundlage zu unterstützen, wie dies im Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996 aufgezeigt wird. Vorhaben des Eurodistrikts können in vielen Fällen aus Mitteln der Territorialen Zusammenarbeit der Europäischen Union finanziert werden.

4. Welche Kernfelder der Harmonisierung innerhalb des Eurodistrikts sieht die Bundesregierung aus der Sicht ihrer Kompetenzen für nötig an?

   Wo sieht sie Politikfelder, in denen keine Harmonisierung stattfinden kann?

Die Bundesregierung konzentriert sich in ihren Bemühungen um Harmonisierung auf die Europäische Union. Auf den Politikfeldern, auf denen eine Harmonisierung stattfindet, kommt dies auch dem Eurodistrikt zugute.

5. Gibt es weitere Anstrengungen zur Harmonisierung der Besteuerung?

Nein

6. Welche Vereinheitlichungen in Ausbildungsgängen im Berufsschulwesen sind erfolgt?

   Welche gemeinsamen Ausbildungsgänge wurden auf den Weg gebracht?

   Wie sind die Erfahrungen daraus, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Berufsschulgänge fallen in die Zuständigkeit der Länder. Im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau werden durch die Deutsch-Französische Hochschule gegenwärtig

drei Doppeldiplomstudiengänge in Produktionstechnik, Systemtechnik sowie Elektro- und Informationstechnik gefördert. Alle Studiengänge verlaufen zufriedenstellend.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006?

Das federführend vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland und den französischen Partnern ausgehandelte Rahmenabkommen ist im April 2007, die Verwaltungsvereinbarung im Mai 2007 in Kraft getreten. Dieses Abkommen und die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung werden zum einen dazu beitragen, den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen beiden Staaten zu erleichtern. Zum anderen wird die Zusammenarbeit im übrigen Gesundheitsbereich gefördert. Dies schließt die direkte Kooperation von Gesundheitseinrichtungen einschließlich Personal- und Patiententausch ein. Die an Frankreich angrenzenden Länder (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland) haben jetzt die Möglichkeit, regionale – und damit den Verhältnissen vor Ort entsprechende – Vereinbarungen mit den angrenzenden französischen Departements zu schließen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die mit diesem Abkommen eröffneten Möglichkeiten von den Zuständigen genutzt werden, um die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit der benachbarten Regionen zu verstärken und die Gesundheitsversorgung der Menschen weiter zu verbessern.

8. Unterstützt die Bundesregierung das Anliegen, den Eurodistrikt zum Pilotgebiet für die Einführung einer grenzüberschreitend gültigen elektronischen Gesundheitskarte zu machen?

Die Einführung einer grenzüberschreitend gültigen Elektronischen Gesundheitskarte wird zz. im Kontext der Erweiterung der bestehenden Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC: „European Health Insurance Card“) zu einer elektronischen Europäischen Krankenversicherungskarte (eEHIC: „electronic European Health Insurance Card“) sowie im geplanten – bei der Europäischen Kommission zur Förderung beantragten – Pilotprojekt zu „Grenzüberschreitenden Diensten in der Gesundheitsversorgung“ behandelt.

Bei dem Pilotprojekt hat Deutschland in Zusammenarbeit mit elf weiteren europäischen Staaten im Oktober 2007 den Projektvorschlag zur „Open eHealth initiative for large scale pilots of patients’ summaries and electronic prescription, LSP-eHealth“ bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Dabei ist geplant, im ersten Jahr eine Bestandsaufnahme und Interoperabilitätsanalyse der bestehenden Implementierungen zur Gesundheitstelematik in den beteiligten 11 Mitgliedstaaten durchzuführen. Elektronische „Smartcards“ (wie z. B. Gesundheitskarten, Versicherungskarten, elektronische Heilberufsausweise, Institutionsausweise) sind ein Bestandteil dieser Analysen.

Bei der im Projekt geplanten Implementierung grenzübergreifender Dienste sollten aus Sicht der Bundesregierung bestehende Gebiete intensivierter regionaler Zusammenarbeit wie der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau besonders in Betracht gezogen werden.

9. Welche bundespolitischen Hürden gab oder gibt es für eine grenzüberschreitende Vermittlung von Arbeitsuchenden?

   Wurden diese beseitigt oder ist die Beseitigung in Planung?

Die Durchführung des Vermittlungsausgleichs zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), und damit auch mit Frankreich, gehört zu den Aufgaben des gemeinschaftlichen Beratungs- und Vermittlungssystems EURES (EURopean Employment Services). EURES ist ein rechnergestützter europaweiter Datenverbund, der die nationalen Arbeitsverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bzw. der Staaten des EWR sowie im Falle der Grenzregionen (EURES-T) auch Organisationen der Sozialpartner in die Lage versetzt, Stellen- und Bewerberangebote sowie Arbeitsmarktinformationen und beschäftigungsrelevante Daten auf europäischer Ebene auszutauschen. Im EURES-Portal zur beruflichen Mobilität im Internet und in der Stellendatenbank der Bundesagentur für Arbeit (Virtueller Arbeitsmarkt) können sich Interessierte selbständig über offene Stellen im EU/EWR-Ausland informieren. Um die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung mit Frankreich zu fördern, gibt es zwei EURES-T-Partnerschaften (EURES-Transfrontalier „Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz“ und EURES-Transfrontalier „Oberrhein“), an denen die Agenturen für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit aktiv beteiligt sind. Nach deren Erfahrungen sind vor allem fehlende Sprachkenntnisse ein wesentliches Mobilitätshindernis. Die Agenturen für Arbeit bieten daher im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten eine berufsbezogene Sprachförderung an.

10. Welche Verbesserungen in der Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind seit der Gründung des Eurodistrikts auf den Weg gebracht worden?

    Welche Unterschiede gibt es zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit außerhalb eines Eurodistrikts?

    Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Zusammenarbeit für die Rechte der Betroffenen?

Im fraglichen Zeitraum seit Gründung des Eurodistrikts wurde das bereits bestehende gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl fortentwickelt. Dessen Tätigkeit beschränkt sich nicht auf den Eurodistrikt. Es gibt hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit keine nennenswerten Unterschiede zwischen dem Eurodistrikt und den angrenzenden Regionen.

11. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Freiwilligendienstes mit Frankreich?

Im Herbst 2007 wurde ein neues binationales deutsch-französisches Freiwilligendienstmodell begonnen. Deutsche und französische Jugendliche verrichten den Dienst im „Tandem“ – deutsche Jugendliche werden in einer Einsatzstelle in Frankreich tätig, französische Jugendliche in Deutschland, die Seminare werden gemeinsam absolviert. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und vom Deutsch-Französischen Jugendwerk in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem zuständigen französischen Ressort koordiniert. Es ist geplant, diesen Dienst im Jahrgang 2008/2009 auszubauen.

12. Welche Möglichkeiten gibt es, die Arbeit der verschiedenen Bürgervereine, die sich für den Eurodistrikt engagieren, zu fördern?

    Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, diesen Vereinen im Rahmen eines europäischen Experiments zumindest ein Beobachterstatus in den Eurodistriktinstanzen zu gewähren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich interessierte Bürger in erster Linie im Rahmen der von ihnen gewählten und besetzten kommunalen Vertretungen für den Eurodistrikt engagieren. Sollten sich Vereinigungen der Zivilgesellschaft auf andere Weise engagieren wollen, so können diese für einzelne Vorhaben eine Förderung im Rahmen der Territorialen Zusammenarbeit der Europäischen Union beantragen. Die Bundesregierung betrachtet es als eine Angelegenheit der Partner des Eurodistrikts, wie diese ihr Verhältnis zu Vereinigungen der Zivilgesellschaft gestalten.

13. Ist eine Evaluierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Zivilgesellschaft und den politischen und verwaltungstechnischen Instanzen vorgesehen?

Der Bundesregierung sind keine Absichten bekannt, diese Zusammenarbeit zu evaluieren.

14. Welche Anbindungen zwischen den Eurodistriktinstanzen und den europäischen Instanzen sind geplant?

Im Eurodistrikt arbeiten kommunale Gebietskörperschaften zusammen, die als solche nicht an Einrichtungen der Europäischen Union angebunden sind. Da der Eurodistrikt in Straßburg mehrere Einrichtungen der Europäischen Union beherbergt, gab es seit der ersten Konzeption im Jahre 2003 informelle Kontakte und Meinungsbildung betreffend den europäischen Charakter des Eurodistrikts und seine Bedeutung als Pioniervorhaben für Grenzregionen in Europa.

15. Welche Anstrengungen werden seitens der Bundesregierung unternommen, diese innovative europäische Pilotregion auf europäischer Ebene zu unterstützen (Kommunikation, Budgets, Arbeitsgruppen etc.)?

Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, dass der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau europaweit einen hohen Bekanntheitsgrad genießt. Die Bundesregierung unterstützt den Eurodistrikt durch ihre Mitwirkung im Begleitausschuss. Da jede Grenzregion ihre besonderen Bedingungen für eine regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat, sind der Übertragung der im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau gewonnenen Erfahrungen auf andere Regionen Grenzen gesetzt.

16. Welche Anstrengungen werden unternommen, um anderen europäischen Regionen Zugang zu den Arbeitsergebnissen vor Ort zu gewähren (Best Practice-Datenbanken, Austausch mit Organisationen wie der ARE etc.)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass interessierte Kommunen keine Schwierigkeiten haben, sich über die Arbeit des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau zu unterrichten.

17. Wie unterstützt die Bundesregierung die Eurodistrikte Freiburg-Colmar, Saar-Moselle und den trinationalen Eurodistrikt Basel?

Die Bundesregierung ist gewillt, auch andere Eurodistrikte zu unterstützen. Die Ausgestaltung hängt wesentlich von der Initiative der kommunalen Partner ab. Im Eurodistrikt „Region Freiburg – Centre et Sud Alsace" ist sie ähnlich wie im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau im Beirat vertreten. In die noch nicht abgeschlossene Gestaltung des trinationalen Eurodistrikts Basel ist sie auf informelle Weise eingebunden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333